



## Anhang 3

### Definitionen Kundensegmente

Für den Zugang zum Versorgungsnetz des Elektrizitätswerkes Büttikon (Netznutzung), die Abgaben an das Gemeinwesen und die Energielieferung an Kunden in der Grundversorgung legt der Gemeinderat Büttikon auf der Grundlage des Finanzierungsreglements des Elektrizitätswerkes Büttikon folgende Definitionen und Preise fest.

Der Vollständigkeit halber sind auch die durch Bund und Kanton festgelegten Abgaben aufgeführt.

#### 1 Kundensegment mit Anschluss ab Netzebene 5

##### 1.1 Produktbeschreibung «Grossbezüger»

Dieses Produkt richtet sich an Kunden mit einem Anschluss grösser 80 Ampère und eigener Trafostation.

##### 1.1.1 Preiszonen

Zone 1	Montag - Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Zone 2	Übrige Zeiten	

##### 1.1.2 Blindenergie

Der Blindenergiebezug wird pro Messstelle gemessen und festgestellt. Er darf pro Monat 1 höchstens 40% des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen.

##### 1.1.3 Netznutzungspreis

- Der Netznutzungspreis umfasst folgende Preiskomponenten:
- Grundpreis in Fr./Monat für die bezugsunabhängigen Kosten;
- Leistungspreis in Fr./kW und Monat entsprechend der gemäss Lastgang höchsten  $\frac{1}{4}$  Stundenleistung im jeweiligen Monat;
- Arbeitspreise in Rp./kWh und Zeitzone
- Blindenergiepreis in Rp./kvarh für den Überbezug an Blindenergie.

##### 1.1.4 Energiepreis

Der Energiepreis umfasst folgende Preiskomponente:

- Arbeitspreise in Rp./kWh und Zeitzone

##### 1.1.5 Zuschlag Messung

Erfolgt die Messung in Niederspannung, so wird auf allen Preisen ein Zuschlag von 1.5 % für die Transformierungsverluste erhoben.



### 1.1.6 Preise

Die Preise werden auf dem entsprechenden Produktblatt ausgewiesen. Im weiteren werden sie unter [www.Buettikon.ch](http://www.Buettikon.ch) publiziert.

## 2 Kundensegment mit Anschluss ab Netzebene 7

### 2.1 Produktbeschreibung «Gewerbe»

Dieses Produkt richtet sich an Kunden mit einem Anschluss grösser 80 Ampère.

#### 2.1.1 Preiszonen

Zone 1	Montag - Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Zone 2	Übrige Zeiten	

#### 2.1.2 Blindenergie

Der Blindenergiebezug wird pro Messstelle gemessen und festgestellt. Er darf pro Monat in der Zone 1 höchstens 40% des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen.

#### 2.1.3 Netznutzungspreis

- Der Netznutzungspreis umfasst folgende Preiskomponenten:
- Grundpreis in Fr./Monat für die bezugsunabhängigen Kosten;
- Leistungspreis in Fr./kW und Monat entsprechend der gemäss Lastgang höchsten  $\frac{1}{4}$  Stundenleistung im jeweiligen Monat;
- Arbeitspreise in Rp./kWh und Zeitzone
- Blindenergiepreis in Rp./kvarh für den Überbezug an Blindenergie.

#### 2.1.4 Energiepreis

Der Energiepreis umfasst folgende Preiskomponente:

- Arbeitspreise in Rp./kWh und Zeitzone

#### 2.1.5 Preise

Die Preise werden auf dem entsprechenden Produktblatt ausgewiesen. Im weiteren werden sie unter [www.Buettikon.ch](http://www.Buettikon.ch) publiziert.



## 2.2 Produktbeschreibung «Kleinbezüger»

Dieses Produkt richtet sich an Kunden mit einem Anschluss bis und mit 80 Ampère.

### 2.2.1 Preiszonen

Zone 1	Montag - Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Zone 2	Übrige Zeiten	

#### Blindenergie

Der Blindenergiebezug wird pro Messstelle gemessen und festgestellt. Er darf pro Monat in der Zone 1 höchstens 40 % des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen.

### 2.2.2 Netznutzungspreis

Der Netznutzungspreis umfasst folgende Preiskomponenten:

- Grundpreis in Fr./Monat für die bezugsunabhängigen Kosten;
- Arbeitspreise in Rp./kWh und Zeitzone
- Blindenergiepreis in Rp./kvarh für den Überbezug an Blindenergie.

### 2.2.3 Energiepreis

Der Energiepreis umfasst folgende Preiskomponente:

- Arbeitspreise in Rp./kWh und Zeitzone

### 2.2.4 Preise

Die Preise werden auf dem entsprechenden Produktblatt ausgewiesen. Im weiteren werden sie unter [www.Buettikon.ch](http://www.Buettikon.ch) publiziert.

## 2.3 Produktbeschreibung «Temporär»

Dieses Produkt richtet sich an Kunden mit einem temporären Anschluss (bspw. Baustrom)

### 2.3.1 Preiszonen

Zone 1	Alle Tage	00:00 – 24:00 Uhr
Zone 2	keine	

### 2.3.2 Blindenergie

Wird nicht separat gemessen und ist im Arbeitspreis miteingerechnet.



### 2.3.3 Netznutzungspreis

Der Netznutzungspreis umfasst folgende Preiskomponenten:

- Grundpreis in Fr./Monat für die bezugsunabhängigen Kosten;
- Arbeitspreise in Rp./kWh und Zeitzone

### 2.3.4 Energiepreis

Der Energiepreis umfasst folgende Preiskomponente:

- Arbeitspreise in Rp./kWh und Zeitzone

### 2.3.5 Preise

Die Preise werden auf dem entsprechenden Produktblatt ausgewiesen. Im weiteren werden sie unter [www.Buettikon.ch](http://www.Buettikon.ch) publiziert.

## 2.4 Produktbeschreibung «Markt»

Dieses Produkt richtet sich an Kunden mit einem Energiebezug über 100'000 kWh/Jahr die ihre Energie auf dem freien Markt einkaufen.

### 2.4.1 Preiszonen

Zone 1	Montag - Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Zone 2	Übrige Zeiten	

### 2.4.2 Blindenergie

Der Blindenergiebezug wird pro Messstelle gemessen und festgestellt. Er darf pro Monat in der Zone 1 höchstens 40% des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen.

### 2.4.3 Netznutzungspreis

Der Netznutzungspreis umfasst folgende Preiskomponenten:

- Grundpreis in Fr./Monat für die bezugsunabhängigen Kosten;
- Leistungspreis in Fr./kW und Monat entsprechend der gemäss Lastgang höchsten  $\frac{1}{4}$  Stundenleistung im jeweiligen Monat;
- Arbeitspreise in Rp./kWh und Zeitzone
- Blindenergiepreis in Rp./kvarh für den Überbezug an Blindenergie.



#### 2.4.4 Energiepreis

Grundsätzlich beschafft der Kunde seine Energie auf dem freien Markt. Wird bei der Nutzung des Netzes eine Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt, erfolgt die Lieferung der Ersatzenergie durch das EW Büttikon.

Die Ersatzenergie umfasst folgende Komponenten:

- Arbeitspreise in Rp./kWh und Zeitzone
- Winter und Sommerhalbjahr nach hydrologischen Kalender

#### 2.4.5 Preise

Die Preise werden auf dem entsprechenden Produktblatt ausgewiesen. Im weiteren werden sie unter [www.Büttikon.ch](http://www.Büttikon.ch) publiziert.

### 2.5 Produktbeschreibung «Eigenbedarf» für Produzenten mit Anschluss am Niederspannungsnetz 0.4 kV ohne KEV - Vergütung

Das Produkt „Eigenbedarf“ richtet sich an Produzenten mit Einspeisung in die Netzebene 7 (0.4 kV). Es deckt die konsumangepasste Energielieferung ab. Als Eigenbedarf wird die Ausspeisung elektrischer Energie aus dem Netz bezeichnet. Dies ist der Fall sobald die zeitgleiche Ausspeisung aus dem Netz grösser als die Einspeisung ist. Dieses Produkt findet keine Anwendung für Produktionsanlagen, welche eine KEV erhalten, oder bei Anlagen mit einer Überschussmessung. Der Eigenbedarf während des ordentlichen Betriebs ist von der Netznutzung befreit.

#### 2.5.1 Besondere Bestimmungen

Verbrauch ausserhalb des ordentlichen Betriebs ( z.B. bauliche Erweiterung, Neubau) gilt nicht als Eigenbedarf und ist netznutzungspflichtig. Dieser Betriebszustand ist der EV Büttikon innert 5 Tagen zu melden.

#### 2.5.2 Preiszonen

Zone 1	Montag - Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Zone 2	Übrige Zeiten	

#### 2.5.3 Netznutzung (nur im ausserordentlichen Betrieb)

Wird analog zu den entsprechenden Lieferprodukten verrechnet.

#### 2.5.4 Energiepreis

Der Energiepreis umfasst folgende Preiskomponente:

- Arbeitspreise in Rp./kWh und Zeitzone



### 2.5.5 Preise

Die Preise werden auf dem entsprechenden Produktblatt ausgewiesen. Im weiteren werden sie unter [www.Buettikon.ch](http://www.Buettikon.ch) publiziert.

## 2.6 Produktbeschrieb «Vergütung» für Produzenten aus Anlagen bis 100 kVA in das Netz des EW Büttikon

Diese Produkt richtet sich an alle Produzenten mit Anlagen bis und mit einer Leistung von 100 kVA und nicht gemäss Art. 7a des Energiegesetzes entschädigt bzw. keine KEV erhalten

### 2.6.1 Besondere Bestimmungen

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art 7a EnG ( keine KEV) erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweis. Eine Abnahmepflicht für das EW Büttikon besteht nicht.

### 2.6.2 Preiszonen

Zone 1	Montag - Freitag	07:00 – 20:00 Uhr
	Samstag	07:00 – 13:00 Uhr
Zone 2	Übrige Zeiten	

### 2.6.3 Vergütung

Die Vergütung umfasst folgende Preiskomponente:

- Arbeitspreise in Rp./kWh und Zeitzone



## 2.7 Produktbeschreibung «Messung»

Das Produkt Messung ist ausschliesslich für Produktionsanlagen bestimmt und wird zusätzlich den Produkten „Eigenbedarf“ und „Vergütung“ sowie bei Anlagen, die nach Art 7a EnG entschädigt werden (eine KEV erhalten), angewendet.

### 2.7.1 Besondere Bestimmungen

Das EW Büttikon bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben und die notwendigen Steuerungen. Der Messpreis ist auch ohne Energieabgabe, bzw. Eigenbedarf geschuldet.

In Anlehnung an Art 8, Abs. 5 StromVV sind bei Lastgangmessungen die Anschaffungskosten sowie Installation und Instandhaltung (z. Bsp. Eichung) der Messeinrichtungen durch den Produzenten zu tragen und werden separat in Rechnung gestellt. Die Ablesung erfolgt über eine Fernabfrage. Der dafür notwendige Anschluss für die Telekommunikationsverbindung (in der Regel Festnetzanschluss) wird durch den Produzenten dem EW Büttikon unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

### 2.7.2 Preiskomponenten

Der Preis für die Messung umfasst folgende Preiskomponente:

- Messung mit oder ohne Lastgang in Abhängigkeit der Anschlussleistung

### 2.7.3 Preise

Die Preise werden auf dem entsprechenden Produktblatt ausgewiesen. Im weiteren werden sie unter [www.Buettikon.ch](http://www.Buettikon.ch) publiziert.

## 3 Inkraftsetzung

Die vorgenannten Produktdefinitionen treten mit Datum vom 01.01.2017 in Kraft. Bestehende Produkt und Preisblätter behalten ihre Gültigkeit bis 31.12.2016.

### GEMEINDERAT BÜTTIKON

Der Gemeindeammann  
Gian Carlo Silvestri

Der Gemeindeschreiber  
Lukas Isler

5619 Büttikon, 15.11.2016